



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0119 vom 03.05.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	15.05.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a "Baugebiet nördlich der Laurenzstraße" der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 a „Baugebiet nördlich der Laurenzstraße“ der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 362 tlw., die Webereistraße tlw. und die nördlichen Grenzen der Flurstücke 510, 509 und 456,

im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 362,

im Süden: durch die Laurenzstraße tlw., die östlichen Grenzen der Flurstücke 273 und 309 tlw. und die südliche Grenze des Flurstückes 362,

im Westen: durch die Straßen Dränke und Alte Maate tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 25 und 69 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan soll in der Weise geändert werden, dass für den Änderungsbereich ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel festgesetzt wird.

Sachdarstellung:

Im Bebauungsplan Nr. 53 a der Stadt Ochtrup ist Kerngebiet ausgewiesen, im westlich angrenzenden Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 80, Teilbereich I a, um den der Bebauungsplan Nr. 53 a erweitert werden soll, ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Lebensmittel festgesetzt worden. Um die historische Innenstadt besser an das EOC anzubinden, ist es erforderlich, die vor-

handene Mischbaufläche geringfügig nach Osten und Nordwesten zu erweitern und das SO¹-Gebiet und die Wohnbaufläche zu überplanen.

Zur Anbindung der Webereistraße an die Hospitalstraße ist die Ausweisung einer Verkehrsfläche erforderlich. In diesem Zusammenhang werden die Wohnhäuser Alte Maate 4 und 6 überplant.

Umweltrelevanz:

Während des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Mit der Ausweitung des Kerngebietes wird die Ansiedlung von Einzelhandelsgeschäften ermöglicht, so dass Arbeitsplätze – auch für künftige Generationen - geschaffen werden.

Im Auftrage:

Koke